

Handelsname: SPC Struvitentferner 257 Liqid

Druckdatum: 28. October 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 24.05.2025

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

SPC Struvitentferner 257 Liqid

UFI-Nummer: SHW0-7MUU-2000-TUM6

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Flüssigreiniger mit Biotensiden zur Entfernung von Struvit in Klär- und GÜlleaufbereitungsanlagen.

Industrielle Verwendung.

Gewerbliche Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind.

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SPC Selected Products GmbH

Brucknerweg 26

D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202/9463690

Fax-Nummer +49 (0) 202/87088403

Email info@spc-selectedproducts.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@spc-selectedproducts.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0)30 19240 (Giftinformationszentrale Berlin)

Handelsname: SPC Struvitentferner 257 Liqid

Druckdatum: 28. Oktober 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 24.05.2025

Region: DE

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
3.3	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	2	Eye Irrit. 2	H319

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)****Gefahrenpiktogramme****Signalwort**

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

Endokrinschädliche EigenschaftenEnthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht zutreffend. Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische**Beschreibung:**

Gemisch aus Di- und Tricarbonsäuren mit nicht kennzeichnungspflichtigen Biotensiden und Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 5949-29-1	2-Hydroxy-1,2,3-propane-tricarbonsäure	10-25%
EINECS: 201-069-1	Eye Irrit. 2, H319	
REACH Reg.nr.: 01-2119457026-42		

CAS: 124-04-9	Hexandisäure	1-10 %
EINECS: 204-673-3	Eye Irrit. 2, H319	
REACH Reg.nr.: 01-2119457561-38		

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Handelsname: SPC Struvitentferner 257 Liqid

Druckdatum: 28. Oktober 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 24.05.2025

Region: DE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Nach Hautkontakt:

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalz sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt/Stoff selbst brennt nicht.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebungsbedingungen abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Chemieschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Handelsname: SPC Struvitentferner 257 Liqjud

Druckdatum: 28. Oktober 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 24.05.2025

Region: DE

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Aerosolbildung vermeiden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Benetzte/getränkte Arbeitskleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Handelsname: SPC Struvitentferner 257 Liqjud

Druckdatum: 28. Oktober 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 24.05.2025

Region: DE

Lagerklasse:

Lagerklasse 10-13

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entfällt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hautschutz

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Art des Materials

NBR (Nitrilkautschuk)

Materialstärke

≥0,3 mm

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Körperschutz:

Undurchlässige Schutzkleidung.

Körperschuttmittel sind in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Handelsname: SPC Struvitentferner 257 Liqid

Druckdatum: 28. Oktober 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 24.05.2025

Region: DE

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Aussehen	Flüssig
Farbe	Klar
Geruch	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	ca. 100 °C
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	1,5 bei 20 °C
Viskosität	
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Dynamische Viskosität	ca. 1,0 mPas bei 20°C
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (logWert)	Keine Daten verfügbar.
Organischer Kohlenstoff im Boden/Wasser (logKOC)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	1,3 hPa bei 20 °C
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	1,074 g / cm ³ bei 20 °C
Schüttdichte	Nicht relevant
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht relevant
Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen	
Explosive Eigenschaften	Keine
Oxidierende Eigenschaften	Keine

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): Nicht relevant
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	
Keine Daten verfügbar	

Handelsname: SPC Struvitentferner 257 Liqjud

Druckdatum: 28. Oktober 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 24.05.2025

Region: DE

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird nicht in Akute Toxizität oral eingestuft.

Bestandteile, die zur akuten dermalen Toxizität beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird nicht in Akute Toxizität dermal eingestuft.

Bestandteile, die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird nicht in Akute Toxizität inhalativ eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bestandteile, die zur Sensibilisierung der Atemwege beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird nicht in Sensibilisierung der Atemwege eingestuft.

Bestandteile, die zur Sensibilisierung der Haut beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird nicht in Sensibilisierung der Haut eingestuft.

Handelsname: SPC Struvitentferner 257 Liqid

Druckdatum: 28. Oktober 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 24.05.2025

Region: DE

Keimzell-Mutagenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird nicht in Keimzell-Mutagenität eingestuft.

Karzinogenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird nicht in Karzinogenität eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird nicht in Reproduktionstoxizität eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird nicht in Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird nicht in Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) eingestuft.

Aspirationsgefahr

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird nicht in Aspirationsgefahr eingestuft.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Bestandteile, die zur akuten Gewässergefährdung beitragen können**

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird nicht in Gewässergefährdend: akut eingestuft.

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird nicht in Gewässergefährdend: chronisch eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Es sind keine Daten verfügbar.

Persistenz

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: SPC Struvitentferner 257 Liqjud

Druckdatum: 28. Oktober 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 24.05.2025

Region: DE

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieses Produkt weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

12.6. Endokrinschädliche EigenschaftenEnthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) muss vom Abfallerzeuger festgelegt werden, sie ist abhängig von der Art der Anwendung/Abfallerzeugung und kann für ein jeweiliges Produkt unterschiedlich sein.

Europäischer Abfallkatalog

Die Angabe der Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist nicht möglich, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID)	: Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Nicht anwendbar

Handelsname: SPC Struvitentferner 257 Liqid

Druckdatum: 28. October 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 24.05.2025

Region: DE

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : -

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Zulassungsfrei

Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG) : Zulassungsfrei

Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Zulassungsfrei

Binnenschifftransport

Transportvorschriften (ADN) : Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Transportvorschriften (RID) : Zulassungsfrei

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Handelsname: SPC Struvitentferner 257 Liqid

Druckdatum: 28. Oktober 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 24.05.2025

Region: DE

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)

Nicht gelistet.

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Nicht gelistet

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)

Nicht gelistet

Seveso Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Nicht zugeordnet.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

Nicht gelistet.

Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht gelistet.

Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe

Nicht gelistet

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)

Nicht gelistet.

Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Nicht gelistet.

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Nicht gelistet

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdende Stoffe (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)

Selbsteinstufung

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 10-13

Regelungen der Versicherungsträger

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Technische Regeln für Gefahrstoffe.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Handelsname: SPC Struvitentferner 257 Liqid

Druckdatum: 28. Oktober 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 24.05.2025

Region: DE

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Datenblatt ausstellender Bereich:

SPC Selected Products GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 202/9463690

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).

Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 15

Redaktionelle Änderungen

Handelsname: SPC Struvitentferner 257 Liqid

Druckdatum: 28. Oktober 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 24.05.2025

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme

2017/164/EU	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG und 2009/161/EU der Kommission
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EAK	Europäischer Abfallkatalog
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
ED	Endokriner Disruptor
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
GWP	Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre (Treibhauspotential)
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

Handelsname: SPC Struvitentferner 257 Liqid

Druckdatum: 28. Oktober 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 24.05.2025

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme (Fortsetzung)

Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
Mow	Momentanwert
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
NOEC	No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung)
OEG	Obere Explosionsgrenze (OEG)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
TRGS 903	Biologische Grenzwerte (TRGS 903)
UEG	Untere Explosionsgrenze (UEG)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)